

## **UMWELTSCHUTZ- UND GESUNDHEITSKOMMISSION**

---

### **HUNDETAXE**

Die Hundemarken, welche 2008 abgegeben wurden, können mehrere Jahre verwendet werden. Deshalb wird jeweils Mitte August eine Rechnung für die Hundetaxe des laufenden Jahres verschickt. Allfällige Mutationen sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

Hunde, welche am 1. August noch nicht 3 Monate alt sind, bleiben für das laufende Jahr taxfrei, müssen aber dennoch mittels einer Marke registriert werden.

Falls Ihr Hund die Hundemarke verliert, können Sie beim Bürgerschalter der Gemeinde Ipsach eine Ersatzmarke gegen die Gebühr von CHF 1.00 beziehen.

Ferner bitten wir die Hundehalter/-innen, folgende Bestimmungen für die **Hundehaltung** zu beachten:

- Keine Verunreinigung von Trottoirs, für Fussgänger bestimmte Gehwege sowie private Gras- und Grünfütterkulturen
- Hundekots sind mit den zur Verfügung gestellten Robidog-Säcklein (kostenlos) in den Robidog-Behältern zu entsorgen
- In Wohngebieten und öffentlichen Anlagen die Hunde immer an der Leine führen
- Keine Belästigung und Nachlaufen von Fussgängern, Joggern und Velofahrern
- Sollte es trotz allen Vorsichtsmassnahmen doch einmal zu einem Problem kommen, Kontakt suchen und miteinander reden

### **Kontaktperson**

Möri Isabelle, Sachbearbeiterin Umweltschutz- und Gesundheitskommission  
Tel. 032 333 78 78 (nach der Ansage die 1 wählen)  
[isabelle.moeri@ipsach.ch](mailto:isabelle.moeri@ipsach.ch)

Ipsach, 20. Juli 2009